

Drucksache:
0006/2017/IV

Datum:
13.01.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Sicherung der Fußwegebeziehung Theaterstraße

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Mai 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	21.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	05.04.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zur Sicherung der Fußwegebeziehung in der Theaterstraße auf Grundlage der Vorzugsvariante 2 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Variante 1	150.000 €
Variante 2	50.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Die Mittel müssen im Jahr 2019 im Teilhaushalt des Amtes 81 (kinderfreundliche Verkehrsplanung Projekt 8.81000011.700) zur Verfügung gestellt werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die verkehrssicherheitsrelevanten und geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen bzw. Vorrichtungen, welche nach dem tödlichen Unfall in der Theaterstraße angebracht wurden, müssen langfristig optimiert werden. Zur nachhaltigen Unfallverhütung sollen diese nun durch bauliche sowie gestalterisch der Verkehrssituation angepasste Maßnahmen ergänzt werden. Ein Baubeginn hierfür ist erst im Frühjahr 2019 möglich, nach Fertigstellung des Umbaus in der Hauptstraße 110.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 21.03.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 21.03.2017

6 Sicherung der Fußwegebeziehung Theaterstraße

Informationsvorlage 0006/2017/IV

Der Vorsitzende Herr Schmidt ruft die Tagesordnungspunkt 6 „Sicherung der Fußwegebeziehung Theaterstraße“ (Drucksache 0006/2017/IV) und 7 „Fragen zum Verkehr“ gemeinsam zur Beratung auf.

Im Anschluss erteilt er dem stellvertretenden Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, Herrn Herzog, das Wort, der zunächst über den aktuellen Sachstand zum Umbau der Hauptstraße 110 informiert:

Unter anderem führt er aus, dass die Anlieferung des geplanten Lebensmittelmarktes voraussichtlich außerhalb der Schulzeiten zwischen 6 und 7 Uhr erfolgen solle, beziehungsweise bei Bedarf eine weitere Anlieferung in den Abendstunden ab 19 Uhr. Aus Sicht der Verwaltung entschärfe diese Lösung die Problematik morgens mit der Schule (Anlieferung vor Schulbeginn). Bezüglich der Lieferung in den Abendstunden müsse man sich noch Gedanken machen; diese stehe dem Publikumsverkehr am Theater entgegen.

Die Anlieferung würde mit einem 26-Tonnen-Lastkraftwagen (LKW) erfolgen, der die vorgesehene Route über die Schießtorstraße und die Plöck in die Theaterstraße bereits probeweise abgefahren sei. Die Andienung erfolge nicht direkt/quer über den Theaterplatz, sondern der LKW fahre am Theaterplatz vorbei, um rückwärts in die dafür vorgesehene Lieferzone (senkrecht zur Theaterstraße) einzufahren und dort zu entladen. Eine Andienung über die Hauptstraße sei aufgrund der Beschränkung bis 7,5 Tonnen, beziehungsweise abends auch wegen der begrenzten Einfahrtszeit (bis 11 Uhr), nicht möglich. Aus Sicht der Verwaltung sei die angedachte Lösung verträglich.

Danach findet im Gremium eine rege Diskussion statt.

Hauptsächliche Anmerkungen zum Lieferverkehr:

- Es gebe bereits genug Anlieferverkehr über die Plöck / Theaterstraße; man wolle zusätzlichen Verkehr dort unbedingt vermeiden.
- Alternative Lieferverkehr-Routen:
über die B 37 / Marstallstraße oder
die Friedrich-Ebert-Anlage / Grabengasse
- Ein 26-Tonnen-Fahrzeug sei viel zu groß; vielleicht könnten 7,5-Tonnen-LKWs eingesetzt werden, die dafür öfter am Tag fahren – bei beiden Varianten sei allerdings Lärm vorprogrammiert.

- Es sollte darüber nachgedacht werden, ob die Anlieferung vielleicht doch über die Hauptstraße erfolgen könnte.
- im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens zur Gestaltung des Theaterplatzes sei eine Rampe nicht gewünscht /vorgesehen gewesen. Grundsätzlich sollten die Wünsche/Bitten/Anregungen der Bürgerschaft berücksichtigt werden.

Herr Herzog sagt zu, die Aussage bezüglich der Rampe an das Amt für Baurecht und Denkmalschutz weiterzuleiten.

Hauptsächliche Anmerkungen bezüglich des **Baustellenverkehrs**:

- Man wolle – ebenso wie beim Lieferverkehr – keinen zusätzlichen Baustellenverkehr in der Plöck / Theaterstraße. Besser wäre die Anfahrt über die Grabengasse oder von der B 37 kommend über die Marstallstraße und das letzte kurze Stück jeweils über die Hauptstraße.

In einer **Sitzungsunterbrechung von 20.08 bis 20.14 Uhr** haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zu diesem Thema zu äußern.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt Herr Herzog zum Baustellenverkehr, eine Abwicklung dessen über die Hauptstraße sei nicht realistisch. Zum einen aufgrund der vielen Fußgänger, die dort unterwegs seien. Und zum anderen müsse die Baustelle nicht nur einmal, sondern mehrfach und ganztägig zu verschiedenen Zeiten – je nach Bauphase – angefahren werden. Aus diesen Gründen sei die Route mithilfe einer Signalisierung über die Grabengasse und die Plöck (entgegen der Fahrtrichtung) bis zur Theaterstraße vorgesehen (Im Bereich der Schule sei außerdem angedacht, Sicherungsposten zu platzieren, um die grundsätzliche Verkehrssicherheit und überdies die Sicherheit der (Schul-)Kinder zu gewährleisten.

Aussagen zur Informationsvorlage „**Sicherung der Fußwegebeziehung Theaterstraße**“:

Seitens der Mitglieder des Bezirksbeirates wird eine Diskussion zu dieser Thematik zum jetzigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll erachtet, weil noch Vieles zu klären sei (zum Beispiel zum Thema Sicherheitsaudit, Poller et cetera). Grundsätzlich sei man aber der Auffassung, dass eine Aufpflasterung eher dazu führe, dass schneller gefahren werde. Die momentan angebrachten Schwellen würden zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit beitragen, da die Fahrzeuge vor den Schwellen abbremsen müssten.

Nach Abschluss der Diskussionsrunde weist der Vorsitzende Herr Schmidt darauf hin, dass die Vorlage „Sicherung der Fußwegebeziehung Theaterstraße“ als nächstes im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 5. April 2017 behandelt werde. Weiter führt er aus, wenn dies vom Gremium gewünscht werde, könne ein Mitglied des Bezirksbeirates dorthin entsandt werden.

Danach meldet sich Bezirksbeirätin Stahl zu Wort und verweist auf den folgenden **Antrag**, den sie bereits zu Beginn der Sitzung an die übrigen Mitglieder des Gremiums verteilt hat:

Eine Nutzung der Theaterstraße für den geplanten Baustellen- und Lieferverkehr ist abzulehnen.

Bezirksbeirat Dr. Hug merkt an, der Baustellenverkehr und der Lieferverkehr sollte getrennt voneinander betrachtet werden. Der Baustellenverkehr könnte wahrscheinlich gar nicht anders als über die Plöck / Theaterstraße abgewickelt werden. Der Antrag zielt jedoch darauf ab, beides abzulehnen; das sei nicht klug.

Aufgrund der vorangegangenen Aussage und auf Vorschlag von Stadtrat Rothfuß stellt der Vorsitzende Herr Schmidt den **Antrag** wie folgt getrennt zur Abstimmung:

Eine Nutzung der Theaterstraße für den geplanten Baustellenverkehr ist abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: mit 5 : 5 : 1 Stimmen abgelehnt

Eine Nutzung der Theaterstraße für den geplanten Lieferverkehr ist abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Danach greift Bezirksbeirat Seidel die Einrichtung eines/einer Baustellbeauftragten auf. Beim Neubau des Theaters sei dieser sehr hilfreich gewesen.

Trotz der Zusage von Herrn Herzog und dem Vorsitzenden Herrn Schmidt, dass diese Bitte aufgenommen werde, möchte Bezirksbeirat Seidel einen **Antrag** hierfür stellen, den Herr Schmidt anschließend zur Abstimmung stellt:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Rahmen des Umbaus der Hauptstraße 110 eine/n Baustellenbeauftragte/n zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Altstadt:

Der Bezirksbeirat Altstadt nimmt die Information der Verwaltung zur Sicherung der Fußwegebeziehung in der Theaterstraße auf Grundlage der Vorzugsvariante 2 zur Kenntnis.

Hinsichtlich der künftigen Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Gebäude Hauptstraße 110 wird eine Nutzung der Theaterstraße für den geplanten Lieferverkehr abgelehnt.

Für die Zeit des Umbaus des Gebäudes Hauptstraße 110 wird ein/e Baustellenbeauftragte/r ernannt.

gezeichnet

Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 05.04.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 05.04.2017

11 **Sicherung der Fußwegebeziehung Theaterstraße** Informationsvorlage 0006/2017/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

- Es wird gefragt, warum das Thema jetzt schon behandelt werden müsse, obwohl die Baustelle für den Lebensmittelmarkt erst im Frühjahr 2019 abgeschlossen werde. Die vorgeschlagenen Maßnahmen könnten erst im Nachgang realisiert werden.
- Die Schwellen, welche jetzt vorhanden seien, werden als sehr sinnvoll eingeschätzt. Bei einer kleinen Aufpflasterung sei die Gefahr groß, dass die Geschwindigkeit nicht entsprechend reduziert werden würde. Es wird gefragt, ob die Schwellen den Belastungen durch LKWs standhalten.
- Es wird die Frage aufgeworfen, inwieweit das Büro bueffee, welches für das Sicherheitsaudit verantwortlich sei, in den Prozess einbezogen werde.
- Die vorgeschlagene Route für den Baustellenverkehr wird kritisch gesehen und es solle eine Alternativroute überlegt werden.
- Alternative Routen, welche über die Hauptstraße geführt werden müssten, seien nicht sinnvoll. Auch hier seien viele Kinder aber auch ältere Menschen unterwegs. In der Theaterstraße sei die Sicherungsmöglichkeit deutlich besser. Es wird davon ausgegangen, dass die Baustellenfahrzeuge von Lotsen begleitet werden, die den Weg absichern.

Erster Bürgermeister Odszuck und Herr Thewalt, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, beantworten die Fragen:

- Es gab den Wunsch aller Beteiligten hier tätig zu werden. Dies wurde von der Verwaltung auch zugesagt und das Ergebnis sei die vorliegende Vorlage. Eine Umsetzung von baulichen Änderungen könne allerdings nicht vor Ende der Bauphase des Lebensmittelmarktes erfolgen. Daher handle es sich um eine Informationsvorlage. Einen entsprechenden Maßnahmenbeschluss würde dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden. Es sei wichtig zu signalisieren, dass an dem Thema gearbeitet werde.
- Wenn für die Schwellen eine entsprechende Nutzlast ausgelegt sei, würden diese dem Baustellenverkehr standhalten können.
- Die Planungen seien schon im Herbst 2016 erfolgt. Das Büro bueffee sei grundsätzlich eingebunden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bemerkt, dass sich die Baustellenzufahrt über die Plöck schon beim Theater bewährt habe. Es gebe kaum Alternativen. Außerdem handele es sich um ein baurechtliches Genehmigungsverfahren, bei dem die Stadt eine Lösung finden müsse. Er betont, dass es sein absolutes Ziel sei, die Belastungen für die Betroffenen, insbesondere für die Schulen, so gering wie möglich zu halten. Er sagt weiterhin zu, dass der Ausschuss über dieses Thema weiterhin informiert werde.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2017

10 **Sicherung der Fußwegebeziehung Theaterstraße** Informationsvorlage 0006/2017/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die Frage nach der Befangenheit. Befangenheit wird nicht angezeigt.

Er weist auf den **Sachantrag** der SPD-Fraktion vom 09.05.2017 (Anlage 03 zur Drucksache 0006/2017/IV) hin:

Der Lieferverkehr in der jetzt vorgesehenen Form (26-Tonnen-LKW über die Theaterstraße) wird abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativen vorzuschlagen, welche kleinere Transporter und/oder Alternativrouten beinhalten. Der Vorschlag soll in der 1. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses nach der Sommerpause vorliegen.

Stadtrat Grasser begründet kurz den Antrag.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass der Gemeinderat darüber keine Entscheidung treffen könne. Die Festlegungen treffe die Verwaltung im Verwaltungsrechtsverfahren. Er könne dies lediglich als Wunsch beziehungsweise Empfehlung des Gemeinderates aufnehmen.

Hinsichtlich des Einfahrtsverbots erklärt er, dass dadurch alle Anlieger und das Theater betroffen sein würden.

Stadtrat Rothfuß erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden müsse, auf welchem Weg und mit welchen Fahrzeugen der zukünftige Supermarkt beliefert werden solle.

Der Oberbürgermeister verdeutlicht noch einmal die Zuständigkeiten des Gemeinderates und der Verwaltung und schlägt folgende Formulierung vor:

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung, dass die Andienung über die Theaterstraße möglichst nicht mit Großfahrzeugen (26-Tonnen-LKW) erfolgen soll und dies in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Zusammenfassung der Information:

Der Gemeinderat nimmt die Information der Verwaltung zur Sicherung der Fußwegebeziehung in der Theaterstraße auf Grundlage der Vorzugsvariante 2 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung, dass die Andienung über die Theaterstraße möglichst nicht mit Großfahrzeugen (26-Tonnen-LKW) erfolgen soll und dies in die Überlegungen mit einzubeziehen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Anlass

Nach dem tödlichen Unfall eines Schuljungen in der Theaterstraße wurde ein Sicherheitsaudit für die Stadt Heidelberg beschlossen. Gleichzeitig wurden Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um die Verkehrssicherheit in der Theaterstraße nachhaltig zu steigern. Die Maßnahmen dienen insbesondere den Fußgängern beziehungsweise den Kindern. Ein äußerst sensibler Bereich ist dabei jener rund um die Friedrich-Ebert-Grundschule sowie der des Spielplatzes am Anna-Blum-Platz. Dies liegt vorwiegend an den dort querenden und spielenden Kindern. Aufgrund des Kraftfahrzeugaufkommens und des Lieferverkehrs sind Maßnahmen notwendig, welche allen Verkehrsteilnehmern gerecht werden können.

2. Maßnahmenbeschreibung

Ziel der Maßnahmen ist eine bauliche Gestaltung, welche das gewünschte Bild eines verkehrsberuhigten Bereiches verdeutlicht und signalisiert. Dazu sollen zunächst die Parkplätze für Kraftfahrzeuge zwischen Spiel- und Theaterplatz auf die gegenüberliegende Seite verlegt werden. Durch das wechselseitige Parken sind für Verkehrsteilnehmer Lenkmanöver notwendig, welche sich aufgrund der Entkanalisierung der Fahrbahn geschwindigkeitsmindernd auswirken. Außerdem ist im Einmündungsbereich der Plöck ein niveaugleicher Ausbau mit Aufpflasterung (Breite: 5 Meter) vorgesehen, um auf die Zu- beziehungsweise Ausfahrt in/aus dem verkehrsberuhigten Bereich hinzuweisen. Eine weitere Aufpflasterung mit niveaugleichen Ausbau soll zwischen der Grundschule und dem Spielplatz erfolgen (Breite: 5 Meter). Hierfür gibt es zwei verschiedene Varianten, welche nachfolgend erläutert werden.

2.1. Variante 1 (große Aufpflasterung)

Variante 1 sieht einen Ausbau vor, welcher gestalterisch dem verkehrsberuhigten Bereich angepasst ist. Zwischen den jetzigen Bodenschwellen ist eine große Aufpflasterung (Länge: 37 Meter) im Sinne einer niveaugleichen Straßengestaltung angedacht. Die gemeinsame Mischfläche ohne separate Fahr- und Gehwege soll die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer erhöhen und die Fußgänger beziehungsweise Kinder dazwischen schützen.

Die Kosten der Maßnahmen von Variante 1 werden überschlägig auf 150.000 € geschätzt.

2.2. Variante 2 (kleine Aufpflasterung)

Variante 2 sieht zwischen der Grundschule und dem Anna-Blum-Platz eine fünf Meter breite Aufpflasterung vor, um den Fußgängern beziehungsweise Kindern eine sichere und geführte Querung zu ermöglichen. Die vorhandenen Fahrradanhänger werden entlang der Fahrbahn durch weitere Anlehnbügel ergänzt. Somit werden die Fußgänger beziehungsweise Kinder auf diese Querungshilfe hingeführt, womit grundsätzlich ein hoher Nutzungsgrad zu erwarten ist. Fußgänger entlang der Fahrradanhänger erhöhen außerdem die Aufmerksamkeit der anderen Verkehrsteilnehmer und machen zum Beispiel die von den Kinderbeauftragten vorgeschlagenen Holzfiguren entbehrlich. Außerdem ist zu erwarten, dass sich das Wildparken der Radfahrer reduziert, da ein größeres Angebot zum Abstellen gewährleistet ist.

Die Kosten der Maßnahmen von Variante 2 werden überschlägig auf 50.000 € geschätzt.

3. Vor- und Nachteile der Varianten

3.1. Variante 1 (große Aufpflasterung)

- Vorteil: Theaterstraße erhält über einen längeren Abschnitt einen niveaugleichen Ausbau.
- Nachteil: fragliche Geschwindigkeitsminderung wegen sehr langer Aufpflasterung (hohes Tempo im Zwischenbereich).
- Nachteil: Höhere Kosten.

3.2. Variante 2 (kleine Aufpflasterung)

- Vorteil: Punktueller und geführter Weg für Fußgänger beziehungsweise Kinder.
- Vorteil: An Hauptquerungsstelle muss gezielt langsam gefahren werden.
- Vorteil: weitere Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern (im Hinblick auf geplante VRN-Nextbike-Station).

4. Vorzugsvariante Amt für Verkehrsmanagement

Das Amt für Verkehrsmanagement schlägt die Variante 2 als Vorzugsvariante vor, weil:

- sie dem vorhandenen Verkehrscharakter der Theaterstraße entspricht,
- weiterhin gesicherte Gehwege vorhanden sind,
- eine tatsächliche und nachhaltige Geschwindigkeitsminderung zu erwarten ist,
- mehr Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern bietet und
- die Kosten geringer sind.

5. Weiteres Vorgehen

Der Umbau des Anwesens Hauptstraße 110 durch einen privaten Bauherrn ist ab Frühjahr 2017 vorgesehen, so dass die städtische Maßnahme erst nach Abschluss der privaten Maßnahme und dann eventuell zeitgleich mit dem Umbau Theaterplatz erfolgen kann. Letzterer soll nach Abschluss der privaten Baumaßnahmen im Frühjahr 2019 umgebaut werden, womit der Baubeginn für die Sicherung der Fußwegbeziehung in der Theaterstraße auch erst im Frühjahr 2019 stattfinden kann. Die verkehrsrechtlichen Möglichkeiten zur Regelung des zweijährigen Baustellenverkehrs für das Investorenprojekt in der Hauptstraße 110 sowie den Umbau des Theaterplatzes werden geprüft.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern. Begründung: Durch die Geschwindigkeitsreduzierung soll eine höhere Verkehrssicherheit erreicht werden, wodurch die Sozialverträglichkeit gefördert wird.
MO 4	+	Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Theaterstraße wird dem Charakter eines verkehrsberuhigten Bereiches angepasst.
SOZ 5	+	Ziel/e: Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Der Bewegungsraum für Kinder und Jugendliche wird mit der Querung zwischen Spielplatz und Grundschule bedarfsgerecht ausgebaut.
SOZ 6	+	Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wird die Theaterstraße verkehrssicherer gestaltet.
MO 1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vorentwurfsplanung Variante 1 (große Aufpflasterung)
02	Vorentwurfsplanung Variante 2 (kleine Aufpflasterung)
03	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2017